

Infos zum BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) und zur WE (Wiedereingliederung)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir möchten Ihnen heute Informationen bezüglich BEM / WE zukommen lassen.
Für alle Fragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung.

➤ Für wen sind diese Themen wichtig?

- Für langfristig erkrankte Lehrkräfte oder sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische MitarbeiterInnen, die wiederholt oder ununterbrochen 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten arbeitsunfähig sind.

➤ Was ist BEM / WE gemäß SGB IX §167, Absatz 2

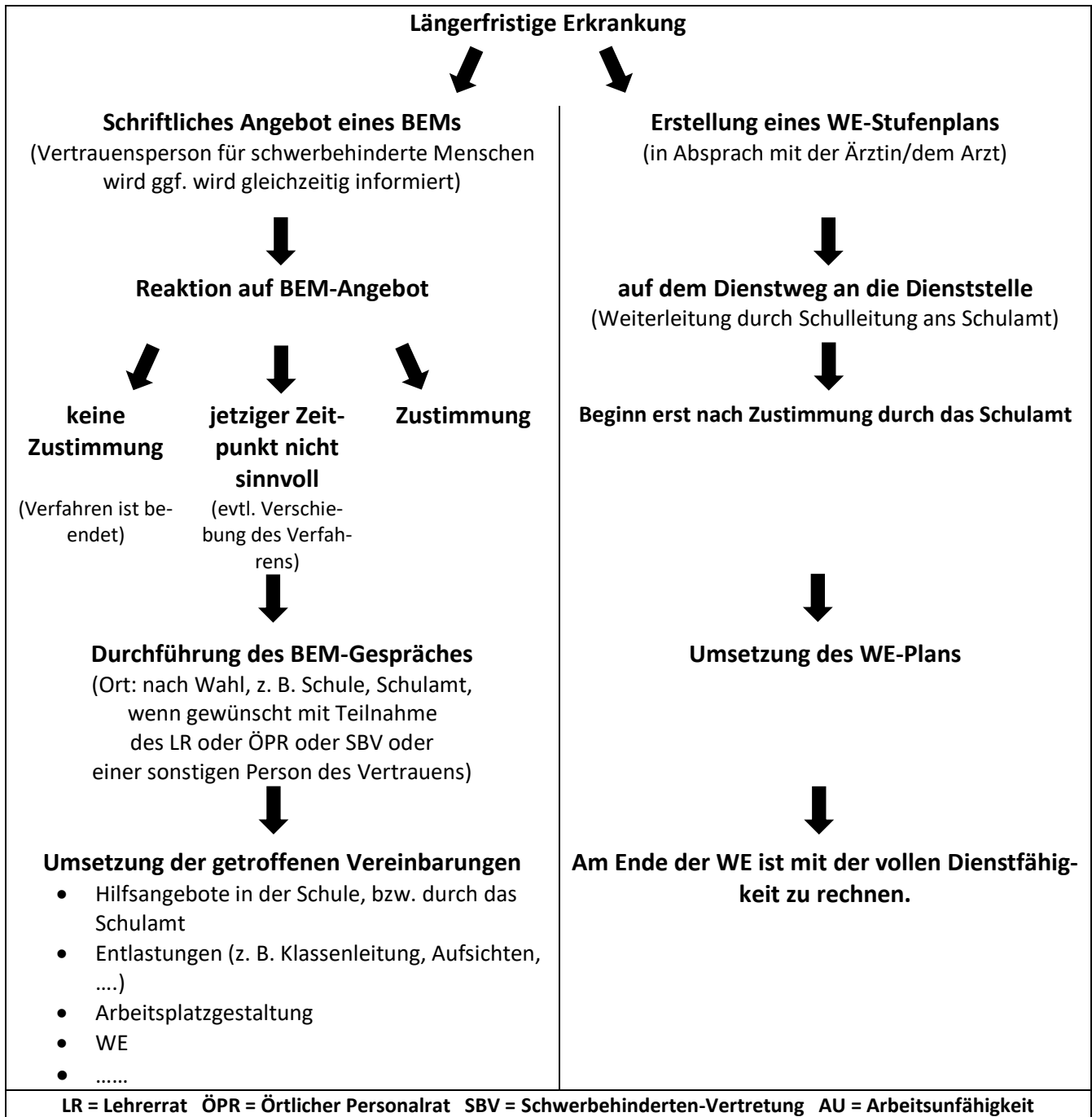
- Bei einem **BEM-Gespräch** handelt es sich um eine Maßnahme, die nach einer längerfristigen Erkrankung automatisch von der Bezirksregierung bzw. vom Schulamt angeboten wird. Hierbei sollen schulinterne Regelungen gefunden werden zur Wiederherstellung der Dienst-/Arbeitsfähigkeit, zur Vorbeugung der Arbeitsunfähigkeit, zur Erhaltung des Arbeitsplatzes sowie zur Vermeidung/Beseitigung gesundheitlicher Gefährdungen am Arbeitsplatz.
- Die **WE** muss der/ dem Erkrankten über die Ärztin/den Arzt beantragt werden und umfasst einen Stufenplan (bis zu 6 Monaten), der eine reduzierte Stundenzahl bei individueller Staffelung vorgibt.



Es gibt einen **Unterschied** für die Zeit der WE zwischen Tarifbeschäftigten und verbeamteten KollegInnen. Tarifbeschäftigte KollegInnen gelten weiterhin als arbeitsunfähig und erhalten nach 6 Wochen ab erster Krankschreibung nicht mehr ihr volles Gehalt, sondern das reduzierte Krankengeld/ggf. Übergangsgeld.
Bei BeamtInnen wird das volle Gehalt fortlaufend ausgezahlt.

- Die Berücksichtigung der Altersermäßigung sowie die Entlastung schwerbehinderter KollegInnen entfallen in der Zeit der WE.

➤ **Wie gestaltet sich der Ablauf?**



Für individuelle Beratung wenden Sie sich vertrauensvoll an uns als Personalrat oder an die Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen (Judith Salchow: jsalchow@t-online.de, 0521-9263173).

Ihr ÖPR Bielefeld